

Wertschätzung

Empathie

Kreativität

Kompetenzen

Flexibilität

Kritikfähigkeit

Humor

Selbstbeobachtung

Kommunikation

Toleranz

Wissbegierde

Fachkompetenz

Teamfähigkeit

Fremdbeobachtung

Anmeldung

Bitte melden Sie sich für die Schulform auf unserer Homepage www.bbs-varel.de unter dem Menüpunkt **Bewerbung** an.



Hauptstandort

Berufsbildende Schulen Varel
Stettiner Str. 3
26316 Varel
Tel.: 04451 9505-0
Fax: 04451 9505-95

Außenstelle

Berufsbildende Schulen Varel
Arrgaster Str. 9c
Tel.: 04451 9505-61

E-Mail: info@bbs-varel.de
Homepage: www.bbs-varel.de



Fotografien: Axel Biewer, Wilhelmshaven
Gestaltung: Matthias Langer, Varel

Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin Sozialpädagogischer Assistent



BBS Varel

Ausbildungsziel

Der Beruf **Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent** berechtigt zur Tätigkeit als zweite Fachkraft in sozialpädagogischen Einrichtungen, z.B. Kindergarten und Krippe.

Aufnahmevoraussetzungen (Klasse 1)

- den Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) oder
- einen anderen *gleichwertigen* Bildungsabschluss

Aufnahmevoraussetzungen (Klasse 2)

vorbehaltlich freier Plätze

- Allgemeine Hochschulreife
- Fachhochschulreife
- Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger + Realschulabschluss
- Berufsausbildung + Realschulabschluss
- Realschulabschluss + Aufbauqualifizierung (Tagespflegepersonen und Spielkreisleitungen) + dreijährige Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung
- Absolventinnen/Absolventen der zweijährigen BFS Sozialpädagogik

Abschluss

Die erfolgreich abgeleistete Abschlussprüfung berechtigt

- die Bezeichnung **Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin** oder **Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent** zu führen.
- zum Besuch der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik (Erzieher).
- zum Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Sozialpädagogik),
- zum Besuch der dreijährigen Fachschule Heilerziehungspflege.

Berufliches Anforderungsprofil

In der zweijährigen schulischen Vollzeitausbildung werden Fach-, Selbst- und Sozialkompetenzen vermittelt, d.h. nach der staatlichen Prüfung verfügen Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten z. B. über

- eine wertschätzende Grundhaltung
- die Fähigkeit Beziehungen zu unterschiedlichen Personen aufzunehmen und aufrechtzuerhalten
- die Fähigkeit der Selbstwahrnehmung, -einschätzung und -reflexion sowie die Möglichkeit der Verhaltenskorrektur
- Grundkenntnisse menschlicher Entwicklung und Erziehungsprozesse und ihre situationsgerechte Beachtung bzw. Anwendung
- Techniken des gezielten Beobachtens und der Fähigkeit, pädagogisch angemessen mit den Ergebnissen umzugehen
- gruppendynamische Grundkenntnisse und angemessene Interventionsmöglichkeiten
- Teamfähigkeit
- Kenntnisse und Fähigkeiten mit vorhandenen Medien praktisch zu arbeiten als Basis pädagogischen Einsatzes
- Kreativität, d.h. mit Materialien und Situationen gestalterisch/flexibel umzugehen
- Flexibilität, d.h. auf unterschiedliche Gegebenheiten spontan reagieren zu können
- Möglichkeiten der Mitwirkung bei der
 - Gruppenleitung
 - Gestaltung der Elternarbeit
 - Konzeptionsplanung.

Theorie

Die Kompetenzen der Auszubildenden werden in Modulen durch eine Auseinandersetzung mit sozialpädagogischen Medien sowie Themen aus der Pädagogik und Psychologie gefördert. Die Inhalte orientieren sich an den Anforderungen der Praxis.

Praxis

Die praktische Ausbildung erfolgt an zwei Wochentagen

- Klasse 1
 - Kindergarten
- Klasse 2
 - Kinderkrippe
 - Kinderhort
 - Schulkindergarten
 - Kindergarten (Quereinsteiger Klasse 2)

Es werden theoretische Kenntnisse in der Praxis überprüft und angewendet.

Prüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung wird in zwei Modulen geschrieben, sowie im Fach Deutsch.

Die praktische Prüfung von mindestens einer Zeitstunde wird im Modul Praxis Sozialpädagogik in der jeweiligen sozialpädagogischen Institution durchgeführt, in der das Jahrespraktikum abgeleistet wurde.

Hinweise:

Alle Informationen unter Vorbehalt.
Es gelten die Bestimmungen der BbS-VO.

